

Krisenmanagement für Ausbilder*innen / Gruppenleitungen

Für Ausbildungskurse und Gruppenfahrten (= angemeldete Sektionsveranstaltungen) bedarf es vor Ort bei schweren Unfällen eines eindeutigen Krisenmanagements.

Den Ausbildungs- bzw. Fahrtenleitungen muss daher unbedingt das Verhalten in einer solchen Krisensituation klar sein.

Vor dem Event:

Ausbilder*innen u. Gruppenleitungen bekommen seitens des Dachverbands eine Notfallkarte mit den Tel.-Nummern des Rettungsdienstes und der DAV-Notfall-Hotline. Zusätzlich finden sich auf ihr auch wichtige Hinweise für den Notfall.

Weiter muss unbedingt vor der Abreise eine Liste der Teilnehmer*innen (und möglichst auch einer jeweiligen Kontaktperson) erstellt werden. Diese muss einerseits der Geschäftsstelle vorliegen und sollte andererseits auch analog oder digital mitgeführt werden.

Die Geschäftsstelle und die Referenten sollten auch online Zugriff auf diese Listen haben.

Ein medizinischer Selbstauskunftsbogen kann z.B. bei einer Vorbesprechung ausgelegt werden, um die Leitung über besondere Gefährdungspotentiale Einzelner zu unterrichten. Diese Angaben sind freiwillig und im Rahmen der gesetzlichen Löschfristen zu vernichten (Achtung: besonders hochwertige personengebundene Daten!).

Vor Ort:

Ein Krisenfall, der eine umgehende Benachrichtigung der Bundesgeschäftsstelle notwendig macht, ist folgendermaßen festgelegt:

- Es muss sich um eine angemeldete Sektionsveranstaltung handeln.
- Bei Erwachsenen: Todesfall, mehrere Schwerverletzte
- Bei Jugendlichen: Schwerverletzte(r)

Vorgehen:

- 1.) Organisation der Maßnahmen durch Gruppenleitung/Stellvertreter*in
- 2.) eventuell Entfernen der Verunfallten aus einem Gefahrengebiet, Einleitung erster Hilfe, LVS-Suche
- 3.) parallel dazu Rettung einleiten: Notruf 112
- 4.) danach(!) Notfall-Hotline anrufen 0049 / (0)89 / 30 65 70 92

-Verantwortlichkeiten vor Ort abklären

--Wer führt den Notruf durch? Danach die Notfall-Hotline (24h-Dienst). Selbiger bleibt am Handy und führt keine weiteren Telefonate durch, sondern bleibt für die Bundesgeschäftsstelle (BGS) erreichbar.

--Wer koordiniert die Bergung aus akuter Gefahr (z.B. bei Steinschlag) bzw. die erste Hilfe?

-Gruppe zusammenhalten

-keine weiteren Telefonate durchführen, auch nicht zu Angehörigen

-bei offiziellen Befragungen lediglich Aussagen zu Veranstalter, Gruppengröße, Personalien machen

-keine Angaben zu Unfallhergang oder Schuldfrage

-Angehörige werden vom Kriseninterventions-Team (KIT) des DAV verständigt!

Sinnvoll ist es, wenn die Leitung diese Infos in einer Vorbesprechung den Teilnehmer*innen mitteilt.

Besteht die Leitung lediglich aus einer Person, sollte eine weitere Person näher mit dem Vorgehen vertraut sein.

Im Folgenden:

Die Rettungs- bzw. Bergungsmaßnahmen werden vor Ort (soweit nicht direkt von der Gruppe durchführbar) von der Bergwacht oder anderen alarmierten Rettungsdiensten durchgeführt.

Es kann zeitnah vor Ort auch zu Befragungen z.B. der Polizei kommen. Das Kriseninterventions-Team der Bundesgeschäftsstelle wird versuchen, die Gruppe als Erste vor Ort zu erreichen und alle weiteren Maßnahmen zu koordinieren, insbesondere alle Aussagen nach außen(!) sowie die Stabilisierung der psychischen Situation in der Gruppe.

Im Krisenfall wird auch die Verständigung der Angehörigen zuhause und deren Betreuung durch das KIT durchgeführt. Dazu sind entsprechende Kontaktdaten in den Listen hilfreich bis notwendig. Der Geschäftsstelle liegen diese meist nicht vor.

Alle Pressearbeit wird von der Bundesgeschäftsstelle übernommen. Die eigene Sektion ist folglich komplett aus der Öffentlichkeitsarbeit raus und wird selbst vom KIT/der BGS auf dem Laufenden gehalten. In der Geschäftsstelle der Sektion wird keine Auskunft erteilt. Lediglich der Vorstand, evt. zuständige Referenten oder Anlagenwarte werden informiert.